

## Anwohnerzone Weser-Stadion

Sie sind Anwohner\*in oder ansässige(r) Gewerbetreibende(r) / Freiberufler / Institution / Verein und wollen eine Ausnahmegenehmigung beantragen, um in die Anwohnerzone -rund um das Weser-Stadion- einfahren zu dürfen?

### Zuständige Stellen

- [ASV - Amt für Straßen und Verkehr](#)

### Ansprechperson

- [Funktionspostfach: Anwohnerzone](#)

Funktionspostfach: Anwohnerzone

E-Mail

- [Busch](#)

Frau Busch

+49 421 361 6945

+49 421 496 6945

- [Arnken](#)

Herr Arnken

+49 421 361 9587

+49 421 496 9587

- [Alberring](#)

Frau Alberring

+49 421 361 18087

+49 421 496 18087

- [Langen](#)

Herr Langen

+49 421 361 6945

+49 421 496 6945

## Basisinformationen

- Mit der Anwohnerzone sollen die Parksuchverkehre und das Parken der Stadionbesucher in dem Weser-Stadion-nahen Bereich verhindert und so die Anwohner\*innen von diesen Verkehren entlastet werden
- Die Zufahrten in die Zone werden von der Polizei und einem privaten Sicherheitsdienst kontrolliert
- **Nur Anwohner\*innen und ansässige Gewerbetreibende dürfen** mit einer Ausnahmegenehmigung in die Anwohnerzone **einfahren**
- Eine solche Ausnahmegenehmigung können Sie beim ASV beantragen

## Voraussetzungen

Berechtigt sind alle Anwohner\*innen und Gewerbetreibenden der Anwohnerzone, die ein eigenes oder ihnen zur Nutzung überlassenes Fahrzeug nachweisen.

## Welche Unterlagen benötige ich?

- Unterlagen Anwohnerzone Weser-Stadion
  - vollständig ausgefülltes Antragsformular
  - bei Anwohner - Hauptwohnsitz: eine Kopie des Personalausweises ist nicht erforderlich
  - bei Anwohner - Nebenwohnsitz: aktuelle Kopie der Meldebescheinigung
  - bei Gewerbebetrieben: keine Unterlagen erforderlich, wenn das Gewerbe im Gewerberegister registriert ist. Ansonsten bitte einen aktuellen Nachweis beifügen, dass das Gewerbe in der Anwohnerzone Weser-Stadion ansässig ist
  - bei Freiberufler\*innen, Institutionen und Vereinen ist ein aktueller Nachweis über die Arbeitsräume / Büroräume vorzulegen (z.B. in Form einer aktuellen Bestätigung vom Vermieter oder eines aktuellen Handelsregisterauszuges oder eines aktuellen Mietvertrages oder einer aktuellen Stromrechnung oder Ähnliches)
  - vollständige Vorderseite einer Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (früher Fahrzeugschein)

## Verfahren

Antragsstellung per Online-Formular, per Post oder per E-Mail mit entsprechenden Nachweisen.

Bei **Verlust** der Ausnahmegenehmigung (DIN A4-Dokument) und / oder Karte ist eine Verlustanzeige auszufüllen und an die E-Mail-Adresse [anwohnerzone@asv.bremen.de](mailto:anwohnerzone@asv.bremen.de) zu senden. Per Post oder Einwurf im Hausbriefkasten geht dieses natürlich auch. Die Gebühr beträgt für die Ersatzausstellung 35,00 Euro.

## **Weitere Hinweise**

Wo und wann ist gesperrt?

- Gesperrt ist der Bereich zwischen Stader Straße und Lüneburger Straße sowie Am Schwarzen Meer/Am Hulsberg und Osterdeich für Autos
- Motorräder sind von der Sperrung ausgenommen
- Die Sperrung der Anwohnerzone beginnt 2,5 Stunden vor einer Großveranstaltung im Weser-Stadion und endet kurze Zeit nach Veranstaltungsbeginn
- Der Osterdeich bleibt zwischen Lübecker Straße und Stader Straße bis kurz nach Veranstaltungsende gesperrt

Diese Regelung gilt für Großveranstaltungen im Weser-Stadion.

## **Welche Fristen sind zu beachten?**

Die Ausnahmegenehmigung ist jeweils bis 31.07. gültig.

## **Wie lange dauert die Bearbeitung?**

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer für Ausnahmegenehmigungen derzeit zwei bis drei Wochen beträgt.

## **Welche Gebühren/Kosten fallen an?**

Die Genehmigung erfolgt für die Berechtigten gebührenfrei.

Wird nach Verlust ein Ersatz der Ausnahmegenehmigung (DIN A4-Dokument) und / oder Karte ausgestellt, ist eine Gebühr in Höhe von 35,00 EUR zu entrichten.